



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Strukturelle Einbindung Hebammen in die Notfallversorgung und den Rettungsdienst

Aktuell seit 30.07.2026 15:30:00

Angegeben von:

Deutscher Hebammenverband (R000395) am 20.06.2024

Beschreibung:

Der DHV hält eine Reform der Notfallversorgung für sinnvoll und bringt sich in die Reformvorhaben mit für die Geburtshilfe notwendigen Maßnahmen ein: 1. Bundesweite Vorgaben für die flächendeckende Integration von Hebammen in Rettungsdienste bei Einsätzen mit geburtshilflichem Bezug zur Verbesserung der Qualität und Wahrung der Hinzuziehungspflicht 2. Geburtshilfe/Hebammen in Integrierten Notfallzentren (INZ) - Personelle Einbindung von Hebammen als Teil der Mindestbesetzung des INZ verpflichtend sicherstellen - Hebammen, Hebammenpraxen und Geburtshäuser als Kooperationspartner einbinden. Dazu braucht es die Registrierung aktiver Hebammen. 3. Einbindung Hebammen in aufsuchenden Dienst KVen 4. Einbindung Hebammenexpertise für Ersteinschätzungsstellen und digitale Ersttriage-Tools

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Reform der Notfallversorgung (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 17.11.2025

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (3)

1. SG2408140008 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

2. SG2512190151 (PDF - 15 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.12.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

3. SG2606010004 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.05.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]